

Wochenblatt für Wilsdruff

Charanti, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Römo h. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 11.

Sonnabend, den 25. Januar

1896.

Bekanntmachung,

die städtischen Anlagen betreffend.

Das für das Jahr 1896 aufgestellte Anlage-Cataster der Stadt Wilsdruff liegt vom Montag, den 27. dieses Monats, ab in hiesiger Stadtkammer zur Einsichtnahme für die befreilichen Anlage-pflichtigen aus und sind etwaige Einsprüche gegen die darin ausgeworfenen Beträge binnen 14 Tagen, vom Auslage-tage an gerechnet, bei dem unterzeichneten Stadtgemeinderath anzubringen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Einsprüche gegen die Höhe der im gedachten Cataster angeführten Anlage-Beträge nicht die Wirkung eines Ausschubes der Bezahlung derselben haben können.

Wilsdruff, am 23. Januar 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis spätestens den 14. Februar ds. J. ist

der 1. Termin Grundsteuer nach 2 Pfz. für die Einheit und
der 1. Termin städtische Anlage nach Abgabe des aufgestellten Catasters

an die Stadtkammer hier zu bezahlen.

Hierbei werden Restanten von Schulgeld und sonstigen Abgaben nochmals aufgefordert, diese Rückstände bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung nunmehr bis spätestens den 29. dieses Monats zu berichtigten.

Wilsdruff, am 23. Januar 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Bis spätestens den 8. Februar ds. J. ist die Hundesteuer — der ganze Jahresbetrag — an die Stadtkammer gegen Entnahme der Marken zu entrichten.

Hinterziehungen der Steuer werden mit dem dreifachen Steuerbetrage bestraft.

Hunde, welche ohne die gillige Marke am Halsbande zu tragen, umherlaufen, werden weggesangen und getötet.

Wilsdruff, am 23. Januar 1896.

Der Stadtrath.
Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 fordern wir alle am hiesigen Orte aufenthaltsmännlichen Personen, welche im Jahre 1876 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind, oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Ort desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle dieselben, welche bei früheren Gestellungen vom Militärdienste zurückgestellt werden sind oder ihrer Militärfreiheit überhaupt noch nicht Genüge gerichtet haben, bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 30 Mf. oder Haft bis zu 3 Tagen andurch auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1896

unter Abgabe ihrer Geburts- oder Losungsscheine sich persönlich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der hiesigen Rathserkundigung anzumelden.

Dieselben Militärfähigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben, oder von hier, als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind, — wie auf der Reise begriffene Handlungsbewerber oder auf der See befindliche Seefahrer u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehrl., Brod- oder Habilitären bei Vermeidung der ange- drohten Strafen, während des oben festgestellten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Die Feier des Geburtstages Sr. M. unseres deutschen Kaisers soll Montag den 27. Januar vorm. 10 Uhr in der Turnhalle durch einen

Schulaktus,

bestehend in Festrede (Herr Lehrer Hillig), Gesängen und Declamationen, feierlich begangen werden.

Die hiesigen Behörden, insbesondere der Schulpfarrherr, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde des Schulwesens werden hierzu ganz ergebenst eingeladen.

Der Direktor der städtischen Schulen.
Gerhardt.

Zum 27. Januar.

Kaisers Geburtstag feiert heute das deutsche Volk. Unsere Gedanken richten sich heut' dahin, wo der Kaiser, umgeben von der Liebe der Seinen, sich der Wiederkehr dieses Tages freut und ihn feierlich begiebt. Auch ein Kaiser ist und bleibt in seinem Fühlen und Empfinden ein Mensch und als solcher jedem, auch seinem ärmosten Untertanen menschlich verbunden und nahe verwandt, und so kann sich auch ein jeder von uns in die Gedanken und Gefühle hineinversetzen, welche das Herz unseres Kaisers heute bemegten werden. Wenn wir auf sein Privatleben schenken, so müssen wir sagen: „Fürwahr er ist ein glücklicher Mann.“ Eine hochherzige, edel gesinnete, fromme Gattin verschont ihn den Lebensweg. „Wie die Freile in der Hand eines Starken, also gerathen die jungen Knaben. Seine Kinder sind wie die Delzweige um seinen Tisch her.“ Ja, ein allmächtiger Mann, und wenn er heute an diesem neuen Lebensabschnitt sein Glück betrachtet und bedenkt, wenn er das Alles verdankt, wenn er das letzte Lebensjahr überblickt und sich die

treue väterliche Fürsorge seines Gottes während desselben ver- gegenwärtigt, da einzigt sich gewiß sein Herz mit den Herzen seines Volkes zu einem Lob- und Dankgebet gegen den Herrn:

„O wär' ein jeder Puls ein Dank!
Und jeder Odem ein Gesang.“

Allein der Geburtstag des Herrschers hat auch eine öffentl. Bedeutung. Wir können es uns wohl denken, daß dieser wichtige Tag nicht vorübergeht, ohne daß unser Kaiser in seinem landes- väterlichen Herzen die Gestalt seines Volkes überdenkt und Ver- gangenheit und Zukunft desselben ins Auge sieht. Und da bietet sich seinem Blick ja leider nicht ein erfreuliches Bild. Niemand kann die Noth leugnen, die unser Land und Volk bedrückt, die religiöse Noth, die in Unglauben, in geheimer und offenbarer Gottlosigkeit herrschet, die sittliche Noth, die sich in immer mehr um sich greifender Bürgellosigkeit äußert, die politische Noth, die als Parteiucht, Unzufriedenheit und Streben nach Willkürherrschaft auftritt, die wirtschaftliche Noth, die am Erwerb des täglichen Brotes verzogen läßt. Ja so schweren Zeiten heißt

es für Volk und Herrscher doppelt treu zu einander zu stehen, nur dadurch kann der Noth gewehrt, die Klage gestillt werden. Es scheint, als ob das Vertrauen des Kaisers zu seinem Volke sich mindert. Verschiedene Neuigkeiten aus kaiserlichem Munde deuten darauf hin. Wenn das Heer die einzige Stütze der Monarchie wäre, wenn der Kaiser sich auf das Heer allein verlassen wollte, so würde damit gesagt sein, daß das Volk dieses Vertrauen nicht mehr verdient. Vor dieser Ansicht wolle Gott unsern Kaiser und sein Volk in Gnaden bewahren. So weit sind wir noch nicht, daß wir die Throne Deutschlands mit Bojenetteln füllen müßten. Vertrauen erweckt Vertrauen, und wer sich auf die altherühmte deutsche Treue verläßt, hat es noch nie bereut. Wir wissen heute keinen besseren Wunsch hinauszutragen zu des Thrones Stufen als den, daß der Kaiser die Liebe und Treue seines Volkes in ihrer ganzen Größe erfahre, denn sie ist noch vorhanden wie frischer; und wenn einzelne Auführer sich wider die Obrigkeit auflehnen, und wenn andererseits gewissenlose Menschen treue Untertanen dem Kaiser als Auführer und Empfeigner verbürgten möchten, daß ändert doch nicht